Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Fotointern : digital imaging**

Band (Jahr): **4 (1997)**

Heft 19

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FUJIFILM
I&I – Imaging & Information

FUJICOLOR SUPERIA 36 CA 135 FILM FOR COLOR PRINTS 200

Die neuen Filme für die nächste Generation sind da!

Die neue FUJICOLOR SUPERIA Filmserie eröffnet eine neue Epoche in der Colornegativ-Fotografie. Basierend auf der revolutionären Emulsionstechnologie, die für die FUJICOLOR NEXIA Filme des Advanced-Photo-Systems entwickelt wurde, zeichnet sie sich durch ein bisher nicht gekanntes feines Korn, grosse Bildschärfe, hervorragende Farbwiedergabe und einen grossen Belichtungsspielraum aus.

FUJICOLOR SUPERIA

FUJIFILM DIELSDORF LTD, Niederhaslistr.12, CH-8157 Dielsdorf, Telefon 01 855 50 50, Telefax 01 855 51 10
Internet http://www.fujifilm.ch, E-Mail mail@fujifilm.ch

SVPG

Feiertagsregelung
über Weihnachten und Neujahr

Hans Peyer
Präsident
des SVPG

Die Weihnachtstage, Donnerstag 25. und Freitag 26. Dezember, sind in den meisten Kantonen gesetzliche Feiertage. In unserer Branche wird normalerweise am Samstag gearbeitet. Dasselbe gilt vielerorts auch für den ersten und zweiten Neujahrstag. Daraus ergeben sich folgende Probleme, die wir dem Schweizerischen Gewerbeverband zur Beantwortung vorgelegt haben.
Können Mitarbeiter, die ihren wöchentlichen freien Tag in der Regel zwischen Montag und Mittwoch oder am Samstag haben, diesen Tag zusätzlich zu den beiden Weihnachtstagen beziehen? Die Auskunft von Christian Gerber, Fürsprecher und Verbandssekretär beim SGV, lautet: ja. Gemäss Art. 329, Abs. 1 OR, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer jede Woche einen freien Tag zu gewähren. Die Feiertage kommen zusätzlich hinzu und können dabei nicht berücksichtigt werden.
Mitarbeiter, die in der Regel am Donnerstag oder Freitag ihren freien Tag haben, können diesen Freitag nicht nachholen. Er ist durch die gesetzlichen Feiertage abgegolten.
Eine Firma schliesst ihren Betrieb über die Feiertage auch am Samstag. Kann diese die Mitarbeiter, die normalerweise am Samstag arbeiten, diesen freien Tag vor- oder nachholen lassen? Auch diese Frage wird mit ja beantwortet. Dieser zusätzliche freie Tag wird als Ferientag bezeichnet, er werde jedoch in der Regel nicht vom Ferienanspruch abgezogen, sondern eben, wie oben gesagt, vor- oder nachgearbeitet. Für alle jene, die in dieser Woche noch einen freien Tag hätten, wird wohl am besten dieser zur Kompensation gearbeitet.
Schliessen Firmen, bei denen der Ladenumsatz unbedeutend ist, ihr Geschäft vom Donnerstag 25.12. bis Sonntag 4.1., so kann die ganze Dauer – abzüglich die gesetzlichen Feiertage – als Ferien gerechnet werden. Hier gelten allerdings zwei Voraussetzungen: Erstens müssen solche «erzwungenen Ferien» mit den Mitarbeitern abgesprochen werden. Zweitens muss abgeklärt werden, was an ihrem Firmensitz als Feiertag gilt. Feiertage sind nämlich nicht nur kantonal, sondern per Bezirk, bzw. in einzelnen Kantonen sogar auf Gemeindeebene geregelt.
Beim Schreiben dieses Berichtes stosse ich auf unendlich viele «Wenn und Aber». Ich habe versucht, die Angaben in einem für Nichtjuristen verständlichen Deutsch zu schreiben. Sollten nach Ansicht eines Betriebsinhabers durch die obengenannten Richtlinien vom einen zum anderen Mitarbeiter gewisse Ungerechtigkeiten auftreten, können diese in jedem Fall nur durch die Besserstellung gegenüber den gesetzlichen Vorschriften ausgeglichen werden. Gute Mitarbeiter würden dann auf keinen Fall benachteiligt werden. Ungünstigere Lösungen als das Gesetz angibt, sind nicht möglich.

Hans Peyer, SVPG-Präsident: T. 01 341 14 19, F. 01 341 10 24

Neue Fotoadressen im Internet

Firmen:	www. Adressen
California Museum of Photography	*http://www.cmp.ucr.edu*
Digital Photo Gallery	*http://www.bradley.edu*
FOTOintern	*http://www.fotoline.ch/FOTOintern*
Fotomuseum Winterthur	*http://www.fotomuseum.ch*
Foto Fuchs, Zürich	*http://www.fotofuchs.com*
Gretag Imaging AG	*http://www.gretag.ch*
Media-Expert / Flash	*http://www.spinatsch.ch*
Nova Darkroom Equipment	*http://www.novadarkroom.com*
Ott+Wyss AG, Zofingen	*http://www.owy.ch*
Photo Vision AG	*http://www.photovision.ch*
Scitex	*http://www.scitex.com*
Soc. for Imaging Science & Techn.	*http://www.imaging.org*
Tura GmbH	*http://www.tura-film.com*
Zumstein, Bern	*http://www.zumstein-foto.ch*

INFO-ECKE OLYMPUS

OLYMPUS P-300E
ENORM AUSDRUCKSTARK

Thermosublimationsdrucker für Direktausdruck ab Kamera oder über PC bzw. Mac. Hohe Auflösung (die 300 dpi Auflösung entsprechen 5'000 dpi bei Tintenstrahldruckern) und hervorragende Farbwiedergabe in Fotoqualität.

Weitere Informationen erhalten Sie von unseren Gebietsverkaufsleitern bzw. unserem Verkaufsbüro.

OLYMPUS
THE VISIBLE DIFFERENCE
Photography · Endoscopy · Microscopy · Diagnostics · Communications
Postfach, 8603 Schwerzenbach, Tel. 01 947 67 67, Fax 01 947 66 55

Für Sie gelesen...

Kodak: Joint venture mit Dainippon

Die Eastman Kodak Company hat einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Dainippon Ink & Chemicals Inc. (DIC) in Tokio unterzeichnet. Die neu zu gründende Firma Polychrome Graphics wird eng mit Kodak und Sun Chemical zusammenarbeiten und in fünf Fabriken mit insgesamt 2'600 Angestellten grafisches Material in der Umsatzgrösse von 1 Milliarde Dollar herstellen. Das sind etwa 20 Prozent des Weltmarktes.

Gossen: Fotobereich verselbständigt

Der Bereich Fototechnik wurde am 1.11.97 aus der Gossen-Metrawatt GmbH ausgegliedert und firmiert künftig als 100%iges Tochterunternehmen als Gossen Foto- und Lichtmesstechnik GmbH, Nürnberg. Sie ist sogar im Internet: www.gossen-photo.de.

Sony Digitalkamera für Minidisc

In Japan wurde die DSC-MD1 Digitalkamera vorgestellt, die eine Minidisk als Speichermedium besitzt. Sie kann 2000 Bilder in VGA-Qualität aufnehmen oder 365 Bilder und 40 Minuten Ton. Weiter ist die Kamera mit einem Dreifachzoom und schwenkbarem Monitor ausgestattet. Der Markteinführungszeitpunkt in Europa steht noch nicht fest.

SanDisc mit 2-bit-Technologie

SanDisc gab bekannt, sie habe die Entwicklung der Double Density Flash Chips mit 80 Mb in Zusammenarbeit mit Matsushita und NEC abgeschlossen, bei der die Speicherzellen mit der 2-bit in einen halbprogrammierten Zustand versetzt werden. Das hat nahezu eine Verdoppelung der Speicherkapazität auf gleicher Fläche und eine massive Preisreduktion zur Folge. Die Markteinführung der neuen Flash Cards ist für Mitte 1998 geplant.